



Modulhandbuch

Mastermodul Forschungsprojekt

Interprofessionelle
Weiterbildung

WB

2026/27

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	4
2. Zweck.....	4
3. Rahmenbedingungen und Vorgaben.....	4
3.1. Anmeldevoraussetzungen und Zulassung.....	4
3.2. Kosten.....	4
3.3. Leistungsnachweis.....	4
3.4. Regelung bei ungenügenden Leistungsnachweisen	5
3.5. Verschiebung/Abgabeverzug von Leistungsnachweisen	5
3.6. Plagiat.....	5
3.7. Zitieren, Referenzieren und Verwendung von KI	5
3.8. Sprachleitfaden	5
3.9. Patient:innendaten / Einverständniserklärung	5
4. Forschungsprojekt.....	6
4.1. Themenwahl	6
4.2. Arbeitsphasen	6
4.3. Thesis Writer ZHAW	6
4.4. Zeitplan	6
4.5. Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit.....	7
4.6. Grundstruktur des Forschungskreislaufs	7
5. Mentoring	8
5.1. Ziel der Zusammenarbeitsvereinbarung	8
5.2. Vorgehen Zusammenarbeitsvereinbarung	8
5.3. Vertraulichkeit	8
5.4. Rolle der Studierenden	8
5.5. Rolle der Mentor:innen.....	8
5.6. Zeitbudget Mentoring	8
5.7. Zeitbudget statistische Unterstützung	9
5.8. Aufgaben der Studierenden	9
5.9. Aufgaben der Mentor:innen.....	9
6. Workshop Masterarbeit	9
7. Disposition.....	9
7.1. Ziel.....	9
7.2. Aufbau der Disposition und methodisches Vorgehen	10
7.3. Literatur.....	10
7.4. Form	10
7.5. Umfang	11
7.6. Layout.....	11
7.7. Abgabe	11
7.8. Beurteilung.....	11

8.	Forschungsprojekt.....	12
8.1.	Beginn.....	12
8.2.	Zusammenarbeit zwischen MAS-Studierenden und Mentor:innen	12
8.3.	Zeitplaneinhaltung.....	12
9.	Masterarbeit	12
9.1.	Layout und Umfang.....	12
9.2.	Aufbau der Arbeit.....	12
9.3.	Abgabe der Masterarbeit.....	13
9.4.	Wichtige weiterführende Dokumente.....	13
10.	Beurteilung der Masterarbeit	13
10.1.	Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit	14
10.2.	Ablauf und Beurteilung der Präsentation	14
10.3.	Rekurse	14
11.	Publikation: Rechte und Pflichten.....	14
11.1.	Zustimmungserklärung.....	15
11.2.	Übertragung der Verwendungsrechte	15
12.	Quellenverzeichnis	16

1. Einleitung

Dieses Modulhandbuch dient als Leitfaden für Studierende sowie Mentor:innen. Es gibt einen Überblick über Anforderungen, Planung und Durchführung einer Masterarbeit am Departement Gesundheit der ZHAW.

2. Zweck

An der ZHAW wird das Masterstudium in der gewählten Profession mit dem Erteilen des Titels „**Master of Advanced Studies ZHAW**“ abgeschlossen. Mit der Masterarbeit (MA) weisen die Studierenden ihre Kompetenzen nach, insbesondere dass sie

- über vertieftes Wissen und adäquate Anwendungskenntnisse im gewählten Studiengbiet verfügen, die dem "State of the Art" der wissenschaftlichen Arbeit entsprechen.
- in der Lage sind, ihr Wissen in der Praxis so umzusetzen, dass eine wissenschaftliche Herangehensweise und das Erarbeiten und Weiterentwickeln von Argumenten wie auch Problemlösungen des Studiengbiets ersichtlich sind.
- fähig sind, relevante Daten zu sammeln, zu interpretieren und Folgerungen daraus zu ziehen, dies unter Berücksichtigung relevanter wissenschaftlicher, ethischer und sozialer Perspektiven.
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl einem Fachpublikum als auch Laien verständlich vermitteln können.
- über Lernfähigkeiten für die kontinuierliche und selbständige persönliche Weiterentwicklung verfügen.

3. Rahmenbedingungen und Vorgaben

Bei der Masterarbeit handelt es sich um eine eigenständige Arbeit. Sie setzt sich aus der schriftlichen Arbeit und der Präsentation zusammen. Anforderungen, Durchführung und Rahmenvorgaben der Masterarbeit sind in diesem Handbuch geregelt. Ergänzend dazu wird auf die [Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge](#) und deren Anhänge verwiesen. Bei abweichenden Regelungen gelten die Vorgaben dieses Handbuchs.

Die Masterarbeit ist grundsätzlich als Einzelarbeit zu verfassen. Einzig ein Scoping Review oder Systematic Review kann von zwei Studierenden gemeinsam durchgeführt und geschrieben werden.

3.1. Anmeldevoraussetzungen und Zulassung

Zum Mastermodul Forschungsprojekt zugelassen wird, wer das Pflichtmodul Gesundheitswissenschaften erfolgreich absolviert hat und die Zulassungsbedingungen des jeweiligen Weiterbildungs-Masterstudienganges erfüllt. Die Anmeldung erfolgt via entsprechendem Online-Anmeldeformular.

3.2. Kosten

Die Kosten für das [Mastermodul Forschungsprojekt](#) sind auf der Webseite publiziert. Kosten im Zusammenhang mit Ethikanträgen fallen zusätzlich an und gehen in der Regel zu Lasten der Studierenden.

3.3. Leistungsnachweis

Mit der Anmeldung zum Mastermodul Forschungsprojekt melden sich die Studierenden automatisch für die zugehörigen Leistungsnachweise an. Das bedeutet, dass sich die Studierenden mit der Anmeldung auch zur Erbringung des enthaltenen Leistungsnachweises verpflichten.

3.4. Regelung bei ungenügenden Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise können ein Mal nachgebessert oder wiederholt werden. Sofern unter den nachfolgenden Beschreibungen der einzelnen Leistungsnachweise nichts Anderes erwähnt wird, gilt folgende Regelung:

- **summative Leistungsnachweise – Beurteilung mit Noten**
Bei schriftlichen Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann. Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 sind zu wiederholen. Die neue Beurteilung ersetzt die alte. Bei zweimaligem Nicht-Bestehen muss das komplette Modul kostenpflichtig wiederholt werden.
- **formative Leistungsnachweise – Beurteilung mit bestanden/nicht bestanden**
Wird der formative Leistungsnachweis nicht bestanden, kann er einmalig nachgebessert bzw. neu verfasst (Wiederholung) werden. Bei zweimaligem Nicht-Bestehen muss das komplette Modul kostenpflichtig wiederholt werden.
- **Gebühren**
Nachbesserungen und Wiederholungen sind gebührenpflichtig:

Nachbesserung Disposition:	CHF 250.00 pro Student:in
Wiederholung Disposition:	CHF 350.00 pro Student:in
Nachbesserung Masterarbeit:	CHF 250.00 pro Student:in
Wiederholung Masterarbeit:	mindestens CHF 350.00 bis zum Gesamtbetrag des Moduls pro Student:in (je nach Aufwand)

3.5. Verschiebung/Abgabeverzug von Leistungsnachweisen

Bei Verzögerung der Abgabe/Absolvierung eines Leistungsnachweises muss ein schriftlicher Antrag mit triftigem Grund bis spätestens 5 Tagen vor Abgabedatum/Prüfungstermin zuhänden der Leitungsperson eingereicht werden. Das Verschieben von Abgabe-/Prüfungsterminen ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Begründete Versäumnisse in Folge höherer Gewalt sind ausgenommen, siehe [Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge](#), Paragraph 19.

3.6. Plagiat

Zur Vermeidung von Plagiaten wird an dieser Stelle auf das [Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten](#) verwiesen.

3.7. Zitieren, Referenzieren und Verwendung von KI

Zitate und Referenzen sollen gemäss den [Literaturrichtlinien von APA Style](#) aufgeführt werden. Das Verwenden von KI für Leistungsnachweise ist grundsätzlich erlaubt. Wie vorgegangen wird, ist in den folgenden Dokumenten festgehalten:

[Richtlinie KI bei Leistungsnachweisen](#)
[Richtlinie – Anhang Deklarationspflicht](#)

Merkblatt Verwendung von generativer KI bei Arbeiten, siehe Moodle

3.8. Sprachleitfaden

An der ZHAW orientieren wir uns am [Leitfaden für einen inklusiven Sprachgebrauch](#), der im Herbst 2022 eingesetzt wurde. Es wird ein bewusster sprachlicher Umgang gefördert um stereotypisierenden, abwertenden Begriffen entgegenzuwirken.

3.9. Patient:innendaten / Einverständniserklärung

Zum Schutz der Patient:innendaten werden bei den Personalien nur die Initialen, das Geschlecht und das Geburtsdatum angegeben. Werden Fotos verwendet, müssen die Augen/das Gesicht abgedeckt werden. Die Patient:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen müssen eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben. Eine entsprechende Vorlage ist auf Moodle verfügbar.

4. Forschungsprojekt

Der Typ Masterarbeit Forschungsprojekt kann in folgenden zwei Varianten erstellt werden:

- a) Eine Arbeit, in der in einem vorgegebenen Studiendesign bei Patient:innen oder Klient:innen Daten erhoben werden. In Frage kommen beispielsweise Reliabilitätsstudien, Validitätsstudien, Case Control, Case Series-Studien, Single-Subject Designs (z.B. N-of-1-Studien) oder qualitative Studien. Allenfalls kann auch eine Machbarkeitsstudie (Feasibility oder Pilot Study) als Vorstudie zu einer randomisierten kontrollierten Studie (RCT) gemacht werden. Diese Arbeiten sind nur möglich, wenn sie von einer Person geleitet werden, die über die entsprechende Qualifikation (mindestens ein MSc-Degree) verfügt, eine Bewilligung der zuständigen Ethikkommission vorliegt beziehungsweise die Regeln dieser Ethikkommission eingehalten werden und wenn bei der Wahl des Forschungsdesigns die betreuende Person fachliche Unterstützung gibt.
- b) Die Durchführung eines Scoping Reviews oder eines Systematischen Reviews. Diese Arbeit wird idealerweise bei einem geeigneten Register (z.B. PROSPERO) registriert.

4.1. Themenwahl

Das Thema der Masterarbeit findet in Anlehnung an die fachliche Ausrichtung des Masterstudiengangs statt. Es kann aus dem persönlichen beruflichen Umfeld gewählt werden. Es ist auch möglich, nach Absprache mit der MAS-Leitung, ein Thema aus dem Themenpool der ZHAW und ihren Praxispartner:innen aufzugreifen, sofern geeignete Themen vorhanden sind. Für das Mentoring stehen nach Möglichkeit Dozierende der ZHAW oder Mitarbeitende der Praxispartner:innen zur Verfügung. Ist das selbst gewählte Thema zu weit von den Forschungsschwerpunkten der ZHAW entfernt, sind die Studierenden selbst verantwortlich, geeignete Mentor:innen zu finden und dies mit der MAS-Leitung abzusprechen.

4.2. Arbeitsphasen

Die Masterarbeit gliedert sich in vier Phasen:

1. Orientieren, planen und eingrenzen
2. Disposition schreiben
3. Daten sammeln und strukturieren
4. Überarbeiten, formatieren und abgeben

4.3. Thesis Writer ZHAW

Der [Thesis Writer ZHAW](#) ist eine Lernumgebung, welche die Studierenden beim Erstellen und Schreiben ihrer Masterarbeit unterstützt. Sie bietet in jeder Arbeitsphase Erläuterungen und Hilfe in der Vorgehensweise. Es wird empfohlen, den online-Editor als Hilfe für ein strukturiertes, effektives und effizientes Vorgehen zu verwenden. Der Thesis Writer ZHAW ist ein Hilfsinstrument, die Arbeit ist als Worddokument zu verfassen.

4.4. Zeitplan

Beachten Sie für den zeitlichen Ablauf – von der Anmeldung zum Mastermodul Forschungsprojekt bis zur Diplomfeier – den Zeitplan (separates Dokument).

4.5. Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit

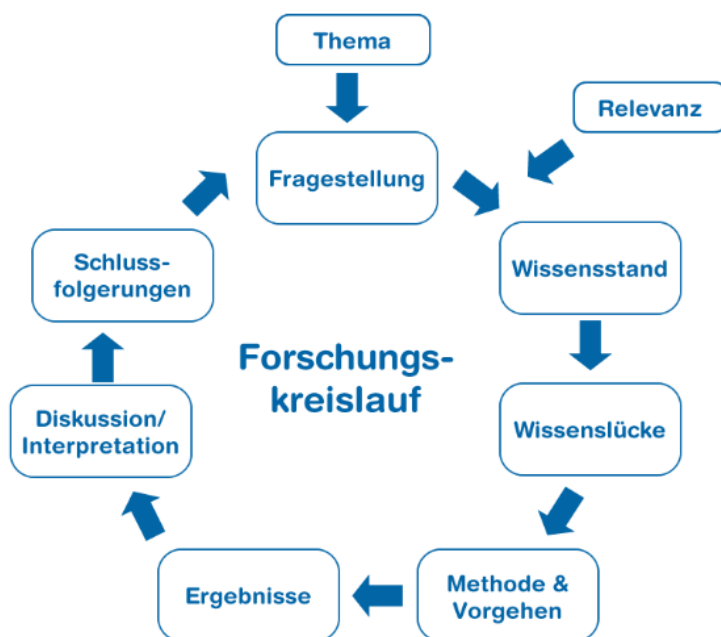
Die Studierenden vertiefen mit der Masterarbeit ein berufsrelevantes Thema. Eine in der Berufspraxis bedeutsame, spezifische und selbst gewählte Fragestellung bildet den Ausgangspunkt. Die Fragestellung wird unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse bearbeitet. Die Berufskompetenzen und die Fähigkeit zum Praxis-/Theorietransfer und umgekehrt, kommen zum Ausdruck. Hierfür werden Informationen aus Theorie und Praxis systematisch gesammelt, analysiert, bewertet, sowie im Anschluss in einer Synthese zusammengeführt und diskutiert.

In Bezug auf das Erstellen der Masterarbeit bedeutet wissenschaftliches Arbeiten, dass die Studierenden

- nach einem wissenschaftlich begründeten Plan vorgehen.
- ihre eigenen Gedanken auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse verdeutlichen und ihre Auffassung auf Auslegungen anderer wissenschaftlicher Quellen beziehen.
- die Ergebnisse der Arbeit in einer für andere verständlichen Form darlegen.
- sich beim Schreiben der Arbeit am "State of the Art" des Verfassens wissenschaftlicher Texte orientieren.
- gewährleisten, dass sich ihre Arbeit auf vertrauenswürdige wissenschaftliche Publikationen stützt und falls mehrere Publikationen zur Auswahl stehen, diejenigen berücksichtigt, die am besten die wissenschaftlichen Gütekriterien erfüllen.

4.6. Grundstruktur des Forschungskreislaufs

Der Thesis Writer ZHAW folgt diesem Forschungskreislauf.



5. Mentoring

Mentor:innen sind Fachpersonen, die ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen eines definierten Settings an eine lernende Person (Mentee) weitergeben. Die Masterarbeit wird **nicht** durch Mentor:innen beurteilt.

Mentor:innen werden von der MAS-Leitung bestimmt, sofern sich die Thematik im Rahmen der Forschungsschwerpunkte der ZHAW wiederfinden. Ist das selbst gewählte Thema zu weit von den Forschungsschwerpunkten der ZHAW entfernt, sind die Studierenden selbst verantwortlich, geeignete Mentor:innen zu finden. Dies ist mit der MAS-Leitung abzusprechen und muss durch diese bewilligt werden. Ein Nachweis über wissenschaftliche Qualifikationen des/der externen Mentor:in ist zu erbringen (z.B. CV, Publikationsliste). Bei externem Mentoring wird die zu erstellende Disposition von einer Person der ZHAW beurteilt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Studierenden und den zugeteilten Mentor:innen wird in einer separaten Vereinbarung geregelt. Die Vorlage für diese Zusammenarbeitsvereinbarung ist als Word-dokument auf Moodle verfügbar.

5.1. Ziel der Zusammenarbeitsvereinbarung

Klärung der Zusammenarbeit und Harmonisierung des Mentorings.

5.2. Vorgehen Zusammenarbeitsvereinbarung

- Die Studierenden nehmen diese Vorlage zum ersten Treffen mit und präsentieren einen Vorschlag.
- Dieser wird besprochen und kann im Gespräch ergänzt und erweitert werden. Die Zusammenarbeitsvereinbarung muss zwei Wochen nach der ersten Besprechung von beiden Seiten unterschrieben sein. **Die Zusammenarbeitsvereinbarung muss termingerecht als Pdf-Datei auf Moodle geladen werden.**

5.3. Vertraulichkeit

Persönliches wird vertraulich behandelt.

5.4. Rolle der Studierenden

Die Studierenden planen, organisieren und führen ihre Masterarbeiten möglichst selbstständig durch. Sie holen sich die notwendige fachliche Beratung und statistische Unterstützung im dafür vorgesehenen Zeitbudget.

5.5. Rolle der Mentor:innen

Die Mentor:innen sind Fachpersonen, die ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen eines definierten Settings im Sinne einer Beratung an die MAS-Studierenden weitergeben. Sie halten sich an das dafür vorgesehene Zeitbudget.

5.6. Zeitbudget Mentoring

Der Aufwand für die Mentor:innen umfasst bei einer Einzelarbeit insgesamt 10 Stunden:

- 2 Stunden lesen und besprechen der Disposition bis zum „Bestanden“
 - 8 Stunden Beratung während dem Erstellungsprozess der Masterarbeit
- Bei Zweierarbeiten (gilt einzig für Scoping Review/Systematic Review) beläuft sich der Aufwand für die betreuenden Mentor:innen insgesamt auf 12 Stunden, d.h. der Beratungsaufwand erhöht sich um 2 Stunden.

5.7. Zeitbudget statistische Unterstützung

MAS-Studierende erhalten ein Zeitbudget von 8 Stunden für die statistische Unterstützung durch die Fachperson Statistik der ZHAW.

5.8. Aufgaben der Studierenden

Die MAS-Studierenden

- konsultieren bei wesentlichen Veränderungen der Fragestellung im Verlaufe des Bearbeitungsprozesses ihre Mentor:innen.
- sind sowohl für die Zeitplanung, das Einhalten der Abgabetermine, die Initiierung der Beratungsgespräche als auch für den Inhalt selbst verantwortlich.
- bringen für Beratungsgespräche klare Fragestellungen mit.
- sind verantwortlich für eine positive Zusammenarbeit mit den Mitstudierenden, den Prozessverlauf und eine konstruktive, problemlösende Kommunikation untereinander sowie gegenüber den Mentor:innen.
- führen die statistischen Analysen in Absprache mit der Fachperson Statistik der ZHAW durch.

5.9. Aufgaben der Mentor:innen

Die Mentor:innen

- beraten die Studierenden bei der Erstellung der Disposition.
- beurteilen die Disposition als bestanden bzw. regen – falls erforderlich – die Überarbeitung an (ist Mentor:innen der ZHAW vorbehalten).
- entscheiden über den weiteren Verlauf bei wesentlichen Veränderungen der Fragestellung nach bestandener Disposition.
- bieten (auf Initiative der Studierenden) während der Forschungsprojekt Beratung an, zu der die Studierenden mit gezielten Fragestellungen erscheinen müssen.
- geben konkrete Rückmeldungen zur Relevanz des Themas für den Fachbereich und Qualität der geplanten Masterarbeit.
- verwenden die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel zur Beratertätigkeit.

6. Workshop Masterarbeit

Der Workshop Masterarbeit findet Ende Februar oder Anfangs März statt. Die Studierenden melden sich mit der Anmeldung zum Mastermodul Forschungsprojekt automatisch zum Workshop Masterarbeit an. Als Vorbereitungsaufgabe für die Workshop-Teilnahme wird unter anderem die Idee für die Masterarbeit/der Arbeitstitel eingereicht. **Für den Besuch dieses Workshops besteht eine Präsenzpflcht.** Die Anwesenheit wird überprüft. Für die Erstellung der Disposition zugelassen ist, wer den Workshop Masterarbeit absolviert hat.

7. Disposition

7.1. Ziel

Die Disposition dient dazu, die Arbeit so genau wie möglich zu planen und niederzuschreiben. Sie gilt als Grundlage zur Masterarbeit und dient als Strukturplan. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema und einer ersten Suchstrategie können Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt werden.

7.2. Aufbau der Disposition und methodisches Vorgehen

1 Titel

Es handelt sich um einen Arbeitstitel, der im Hinblick auf die Abgabe der Masterarbeit noch angepasst werden kann.

2 Einführung

- Hintergrundinformationen: Eingrenzung des Themas mit Definitionen, Population, Intervention, Theorien
- Relevanz für die Praxis

3 Stand der Forschung

Was wurde zu diesem Thema bisher publiziert?

4 Forschungslücke

Warum braucht es diese Studie?

5 Zielsetzung und Fragestellung

Präzise Formulierung des Ziels der Masterarbeit und **einer** Forschungsfrage.

6 Methodisches Vorgehen

Bei Datenerhebung:

- Überlegungen zum Studiendesign
- Prozess der Rekrutierung und Datenerhebung
- Begründung der Stichprobengrösse (Sample Size)
- Überlegungen zur Darstellung der Resultate (Statistik)
- Überlegungen zum Ethikantrag: Dieser ist bei Erhebung von gesundheitsrelevanten Daten in der Regel erforderlich. In gewissen Fällen (z.B. keine gesundheitsrelevanten Daten und vollständige Anonymisierung) ist eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Weiterverwendung der Daten von den Patient:innen respektive Klient:innen nicht nötig.
- Zeitplan
- Kostenaufstellung

→ Es gilt, den Beurteilungsbogen Disposition Datensammlung mit Beurteilungskriterien zu beachten, siehe Moodle.

Bei Reviews:

- Keywords, deren wahrscheinliche Verknüpfungen (AND/OR)
- Literaturrecherche
- Datenbanken
- Qualitative Bewertung (critical Appraisal) der Studien (PEDro, Quadas, CONSORT, STARD etc.) und Konsequenzen für die Interpretation der Resultate (Wie werden die Ergebnisse der RCTs aufgrund ihrer Qualität eingeschätzt?).
- Zeitplan, Stellungnahme zu Kostenfrage

→ Es gilt, den Beurteilungsbogen Disposition Review mit Beurteilungskriterien beachten, siehe Moodle.

7.3. Literatur

Das Literaturverzeichnis richtet sich nach den Vorgaben vom peer-reviewed Journal (sofern schon bekannt) oder [Nach APA 7](#).

7.4. Form

Schriftliche Arbeit. Damit Überschneidungen bei der Themenwahl vermieden werden können, müssen die gewählten Themen vorab eingereicht werden.

7.5. Umfang

2 bis 5 Din A4 Seiten ohne Literaturangaben und Anhang.

7.6. Layout

- Papierformat Din A4
- Schrift: Arial, 11 Punkte
- Oberer Rand: 3-4 cm
- Rand links, rechts und unten: 2-3 cm
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Zeilennummerierung einfügen
- Fusszeile mit Seitenzahlen und Namen der Student:in
- Layout und Referenzen gemäss APA 7th Style

7.7. Abgabe

Die Disposition wird als Word- und Pdf-Datei auf Moodle geladen.

Abgabetermin: 30. April 2026

Dateiname: *Nachname_Vorname_Disposition*

7.8. Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch die zugeteilten Mentor:innen der ZHAW, welche die Studierenden auch bei ihrer Masterarbeit betreuen. Die Gesamtleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden beurteilt. Die Beurteilungskriterien können dem Beurteilungsblatt Disposition (siehe Moodle) entnommen werden. Dispositionen von Studierenden, die durch externe Mentor:innen begleitet werden, werden durch ZHAW-Mitarbeitende beurteilt.

Für den Leistungsnachweis müssen mindestens 42 von maximal möglichen 72 Punkten erreicht werden, damit die Disposition mit bestanden bewertet wird. Studierende mit einer Punktzahl zwischen 35 und 41 Punkten haben die Möglichkeit die Disposition einmal nachzubessern. Eine nachgebesserte Disposition wird als Word-Datei mit Änderungsnachverfolgung (Track change) und als Pdf-Datei in einer Clean-Version auf Moodle geladen.

Erfüllt die nachgebesserte Disposition erneut die Mindestanforderungen nicht, so ist die Disposition in Absprache mit den zugeteilten Mentor:innen komplett zu überarbeiten. Diese Überarbeitung gilt als Wiederholung des Leistungsnachweises.

Werden weniger als 34 Punkte erreicht, muss die Disposition wiederholt werden. Nicht bestandene Dispositionen (weniger als 34 Punkte) können einmal wiederholt werden.

Im Anschluss an die Beurteilung der Disposition organisieren die Studierenden ein Feedback- und Planungsgespräch mit ihren Mentor:innen. Die Mentor:innen definieren basierend auf der Beurteilung der Disposition die zu überarbeitenden Anteile der Disposition. Das Bestehen des Leistungsnachweises impliziert nicht automatisch die Genehmigung der Disposition. Die betreuende Lehrperson kann die Nachbesserung der Disposition verlangen, wenn einzelne wesentliche Kriterien zu wenig oder mangelhaft beschrieben sind.

Bei zweimaligem Nichtbestehen der Disposition kann das komplette Mastermodul Forschungsprojekt kostenpflichtig wiederholt werden.

8. Forschungsprojekt

8.1. Beginn

Nach bestandener Disposition und bewilligtem Ethikantrag oder einer Nichtzuständigkeitserklärung von der Ethikkommission (sofern erforderlich) kann mit dem Forschungsprojekt begonnen werden.

8.2. Zusammenarbeit zwischen MAS-Studierenden und Mentor:innen

Die MAS-Studierenden arbeiten mit den zugeteilten Mentor:innen auf der Basis der gemeinsam unterschriebenen Zusammenarbeitsvereinbarung.

Zusätzliche Expert:innen für spezielle Fragestellungen:

- Es steht den Studierenden frei, zusätzliche externe Expert:innen auf eigene Kosten zu konsultieren.
- Dozierende des Departements Gesundheit der ZHAW stehen höchstens für kurze, präzise Fragen im Zusammenhang mit dem konkreten Unterricht zur Verfügung.

8.3. Zeitplaneinhaltung

Der Zeitplan (siehe Punkt 4.3) ist verbindlich. Sollte es Probleme geben (z.B. Rekrutierung läuft langsamer als geplant, Krankheit oder Unfall von für die Arbeit relevanten Personen) muss die MAS-Leitung zeitnah kontaktiert werden.

Gegebenenfalls kann die Phase Forschungsprojekt auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Dies führt automatisch dazu, dass die Masterarbeit am 30. April des Folgejahres eingereicht werden kann.

9. Masterarbeit

Die Arbeit wird in Form eines Manuskripts "ready to be submitted" an ein peer-reviewed Journal eingereicht. Das peer-reviewed Journal wird gemeinsam mit den Mentor:innen basierend auf der Themenwahl der Masterarbeit definiert.

9.1. Layout und Umfang

Layout und Umfang richten sich nach dem peer-reviewed Journal. Die Richtlinien des Journals müssen als Anhang zur Masterarbeit abgegeben werden.

9.2. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist folgendermassen zu gliedern:

Titelblatt

- ZHAW-Logo, Departement Gesundheit
- Titel der Arbeit
- Autor:in/Student:in, Matrikelnummer, Adresse
- Departement Gesundheit
- Studienrichtung und Studienjahrgang
- Datum der Abgabe
- Mentor:in

Inhaltsverzeichnis

Manuskript im Layout des Journals

Das Manuskript umfasst in der Regel Abstract, Einleitung, Methode, Resultate, Diskussion, Schlussfolgerung und wird ergänzt mit Literaturverzeichnis, Tabellen und Zeichnungen.

Eigenständigkeitserklärung

Es ist eine datierte und unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung abzugeben mit folgendem Wortlaut:

„Ich oder Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir die vorliegende Arbeit selbständig, ohne Mithilfe Dritter und unter Benützung der angegebenen Quellen verfasst habe/haben.“

Datum und Unterschrift einfügen.

Autorenrichtlinien des Journals

9.3. Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird als Word- und Pdf-Datei auf Moodle geladen.

Dateiname: *Nachname_Vorname_Masterarbeit*

→ Bitte den Titel der Arbeit NICHT im Dateinamen verwenden

Abgabefrist: 30. April 2027

Für unvollständig eingereichte Arbeiten wird eine Administrationsgebühr von CHF 250.00 erhoben. Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten werden nicht beurteilt. Eine Neueinreichung ist per 30. April des Folgejahrs möglich.

9.4. Wichtige weiterführende Dokumente

Bei der Erstellung der Masterarbeit sind neben diesem Handbuch folgende weiterführenden Dokumente zu beachten:

- [Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der ZHAW](#)
- [Anhang: Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZHAW](#)
- [Literaturrichtlinien APA 7](#)
- [Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten](#)
- Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen MAS-Studierenden und Mentor:innen, Vorlage siehe Moodle
- Merkblatt Verwendung von KI, siehe Moodle, [KI-Richtlinie bei Leistungsnachweisen](#) und der dazugehörige [Anhang Deklarationspflicht von generativer KI bei Arbeiten](#)

10. Beurteilung der Masterarbeit

Anhand festgelegter Kriterien werden die schriftliche Masterarbeit und deren Präsentation mit einer Gesamtnote bewertet. Die schriftliche Arbeit und die Präsentation werden gemäss Beurteilungsformular separat benotet. Gewichtung schriftliche Arbeit: 4/5, Präsentation: 1/5.

Die Zulassung zur Präsentation der Masterarbeit setzt das Bestehen (mindestens Note 4) der schriftlichen Arbeit voraus.-Ist die Beurteilung des Moduls Masterarbeit Forschungsprojekt mindestens genügend, werden 15 Credits vergeben.

10.1. Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit

Der Korrekturaufwand für die Expert:innen bestehen aus:

- maximal 4 Stunden pro Arbeit: Masterarbeit lesen, Beurteilungsbogen ausfüllen, Rückmeldung an die MAS-Leitung
- maximal 1 Stunde pro Präsentation: Teilnahme an der Präsentation, Beurteilungsbogen ausfüllen

Die schriftliche Masterarbeit wird anhand von definierten Kriterien gemäss Beurteilungsbogen (siehe Moodle) beurteilt. Den Studierenden wird die Note inkl. Beurteilungsbogen via Moodle zugestellt.

Im Falle einer ungenügenden Note zwischen 3.5 und 3.9 kann nachgebessert werden.

Nachgebesserte Masterarbeiten werden als Word-Datei mit Änderungsnachverfolgung (Track change) und als Pdf-Datei in einer Clean-Version auf Moodle geladen.

Mit der Nachbesserung kann maximal die Note 4 erreicht werden.

Bedingung für das Besehen der Gesamtprüfung:

Die Masterarbeit (schriftlicher Teil) muss zwingend genügend sein (mindestens Note 4.0).

10.2. Rekurse

Es gelten die Bestimmungen der [Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der ZHAW](#).

10.3. Ablauf und Beurteilung der Präsentation

Die Masterarbeit wird zum vorgegebenen Zeitpunkt, meist im Juni, präsentiert. Die Präsentationen werden in **Präsenzform mit Anwesenheitspflicht für die Präsentierenden für die Dauer der gesamten Veranstaltung** durchgeführt. Beurteilende Personen sind die jeweiligen Mentor:innen der Studierenden sowie eine Person als Examinator:in. Falls die jeweiligen Mentor:innen an der Präsentation nicht teilnehmen können, wird durch die MAS-Leitung eine Ersatzperson bestimmt. Es können gegebenenfalls weitere Gäste (z.B. Familienangehörige) anwesend sein. Die Präsentation richtet sich in ihrer Struktur nach der schriftlichen Arbeit. Sie gibt einen Überblick über das bearbeitete Thema und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen und Praxisimplikationen.

Pro Student:in dauert die Präsentation 15 Minuten und es folgen 15 Minuten die für die Beantwortung von Fragen zum Inhalt, der Methodik und Praxisrelevanz zur Verfügung stehen.

Die Präsentation wird anhand von definierten Kriterien gemäss Beurteilungsbogen (siehe Moodle) beurteilt. Den Studierenden wird die Note inkl. Beurteilungsbogen via Moodle mitgeteilt.

Führt die Benotung der Präsentation bei erfüllten Anforderungen der schriftlichen Arbeit dazu, dass die Masterarbeit nicht bestanden wird (Gesamtnote unter 4.0), können die Studierenden die Masterarbeit ein zweites Mal präsentieren. Mit der zweiten Präsentation (Nachprüfung) kann maximal die Note 4 erreicht werden.

Die Präsentation ist bis spätestens am Sonntag **vor** der Präsentationsveranstaltung, 24.00 Uhr, als Ppt- und Pdf-Datei auf Moodle zu laden.

Dateiname: *Nachname_Vorname_Präsentation_Masterarbeit*

11. Publikation: Rechte und Pflichten

Nach Beurteilung der Masterarbeit kann eine Publikation mit den Mentor:innen und der MAS-Leitung besprochen und vereinbart werden. Eine Publikation der Masterarbeit in einem open-access, peer-reviewed Journal ist erwünscht. Für die Einreichung bei einem peer-reviewed Journal bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Mentor:innen und der MAS-Leitung sowie der Übertragung der Verwendungsrechte an die Studierenden.

11.1. Zustimmungserklärung

Es ist eine datierte und unterzeichnete Zustimmungserklärung abzugeben. Wortlaut:

Die Studierenden haben mit uns eine Publikation der Masterarbeit besprochen und wir erklären hiermit, dass wir einer Einreichung der Masterarbeit im Journal XY zustimmen.

Datum und Unterschrift der Mentor:innen

Datum und Unterschrift der MAS-Leitungsperson

11.2. Übertragung der Verwendungsrechte

Gemäss § 22 Abs.2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 lit. b des Fachhochschulgesetzes des Kantons Zürich liegen die ausschliesslichen Verwendungsbefugnisse an urheberrechtlich geschützten Werken, die Studierende im Rahmen ihres Studiums an der ZHAW schaffen, bei der ZHAW. Die ZHAW hat ein Interesse daran, dass hervorragende Masterarbeiten veröffentlicht werden. Wollen Studierende ihre Arbeit publizieren, so müssen sie vor einer allfälligen Publikation die ZHAW informieren und vorgängig die Zustimmung des/der Mentor:in einholen.

Die zuständige MAS-Leitung prüft, ob einer Publikation zugestimmt werden kann. Ist die ZHAW mit einer Publikation einverstanden, werden die Verwendungsbefugnisse in der Regel mittels einer kurzen Vereinbarung auf die betreffenden Studierenden übertragen. Die Studierenden können und sollen danach die Arbeit innerhalb der nächsten 6 Monate nach Diplomübergabe als Manuskript an ein Peer-Reviewed-Journal einreichen. Bei einer Publikation liegt die Erstautor:innenschaft bei den Studierenden und die Letztautor:innenschaft bei der ZHAW (in der Regel Mentor:innen). Bei extern durchgeführten Masterarbeiten mit externem Mentoring liegt die Erstautor:innenschaft bei den Studierenden (mit ZHAW-Affiliation an erster Stelle) und die Letztautor:innenschaft bei der/dem externen Mentor:in.

12. Quellenverzeichnis

- Curtin University of Technology, Australia (2008). *Bachelor of Science (Physiotherapy) Honours*. Retrieved January 17, 2008, from <http://physiotherapy.curtin.edu.au>
- Haute école cantonale vaudoise de la santé HECVSanté (2006). *Guide pour la réalisation du mémoire de fin d'études - Filière Physiotherapeutes*. Lausanne: HECVSanté.
- Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005). *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse*. Retrieved January 17, 2008, from http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_Ka.pdf
- Hogeschool Zuyd, Fakultät „Gezondheid en Zorg“ (2007). *Arbeitsplan 2007 – 2009: Bachelorstudiengang Ergotherapie – Bachelor of Health in Occupational Therapy*. Heerlen: Hogeschool Zuyd.
- Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (2004). *Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen*. Bern: KFH
- Meijers A.W.M., van Overveld C.W.A.M., & Perrenet J.C. (2005). *Criteria for Academic Bachelor's and Master's Curricula*. Eindhoven: Technische Universiteit Eindhoven.
- Raabe J. (2004). *Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Evaluation nutzen - Akkreditierung sichern - Profil schärfen*. Stuttgart: Verlags-GmbH.
- Queen Margaret University (2007). *Assessment Regulations*. Retrieved January 17, 2008, from <http://www.qmu.ac.uk/quality/documents/Assessment%20Regulations%20revised%20May%202007.doc>
- Universität Basel (2000). *Studien- und Prüfungsordnung im Fach Pflegewissenschaft an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel*. Retrieved January 17, 2008, from <http://nursing.unibas.ch/ins/deut/studium/dokumente/sp-ordnung.pdf>
- Universität St. Gallen (2004). *Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit vom 26.11.2002 (inkl. Nachträgen des Senatsausschusses vom 04.05.2004 und 29.06.2004)*. Retrieved January 17, 2008, from [http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/files.nsf/SysWebRessources/BS_AB_BArb/\\$FILE/BS_AB_BArb.pdf](http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/files.nsf/SysWebRessources/BS_AB_BArb/$FILE/BS_AB_BArb.pdf)
- Universität St. Gallen (2008). *Merkblatt Bachelor-Arbeit*. Retrieved January 17, 2008, from [bRessources/BS_MB_BArb/\\$FILE/BS_MB_BArb.pdf](http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/files.nsf/SysWebRessources/BS_MB_BArb/$FILE/BS_MB_BArb.pdf)
- University of Queensland (2008). *Conceptualising the research and thesis as a whole*. Retrieved January 17, 2008, from <http://www.uq.edu.au/student-services>